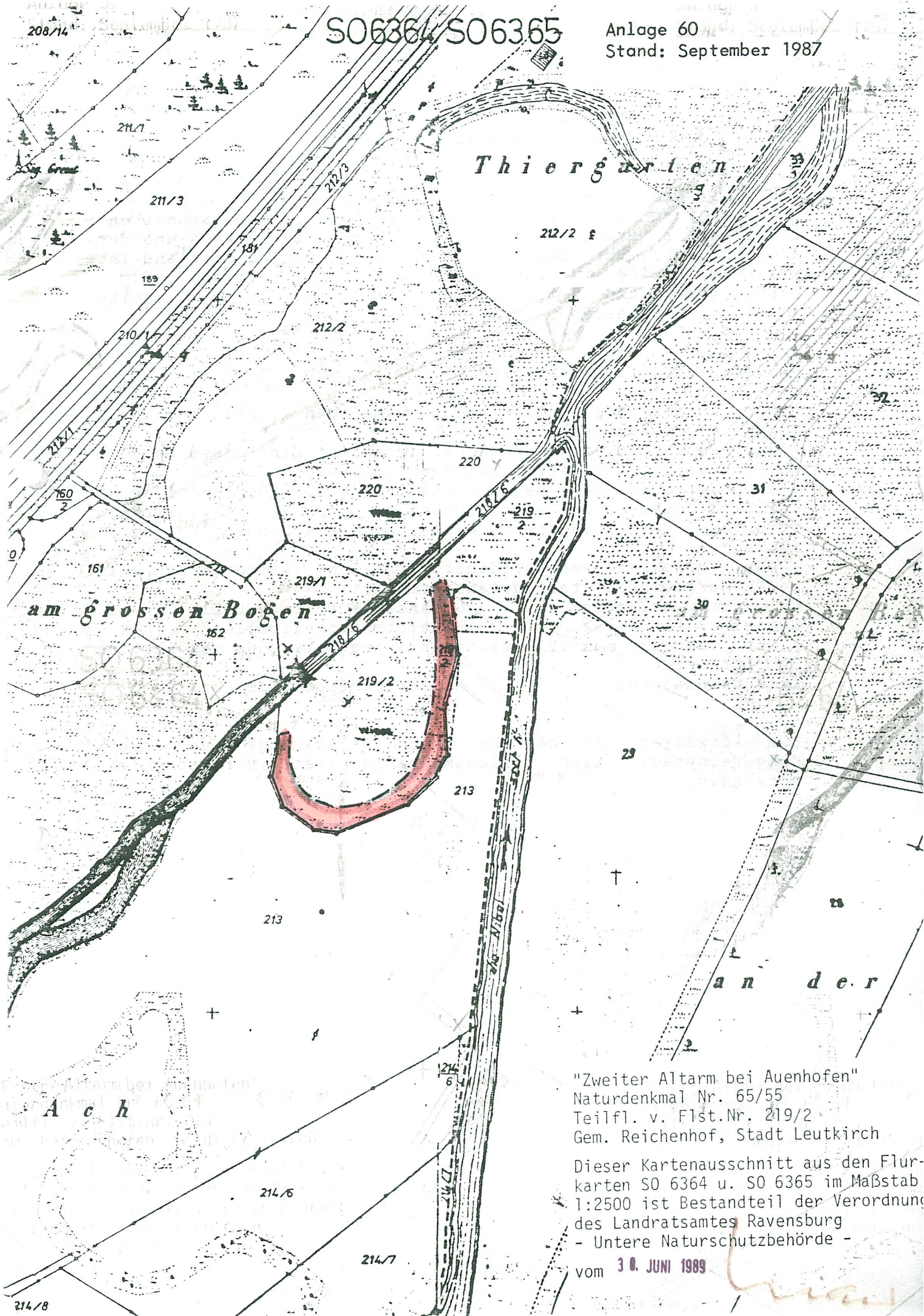




"Zweiter Altarm bei Auenhofen"
Naturdenkmal Nr. 65/55
Teilfl. v. Flst.Nr. 219/2
Gem. Reichenhof, Stadt Leutkirch

Dieser Kartenausschnitt aus den Flurkarten SO 6364 u. SO 6365 im Maßstab 1:2500 ist Bestandteil der Verordnung des Landratsamtes Ravensburg
- Untere Naturschutzbehörde -

vom 30. JUNI 1989

Naturdenkmal Nr. 65/55 Gemarkung Reichenhofen
FG 1552 Zweiter Altarm bei Auenhofen

Der halbkreisförmige zweite Altarm der Wurzacher Ach nördlich von Auenhofen ist vom Fließgewässer abgeschnitten. Er liegt zwischen den Flußläufen der Wurzacher Ach und der Eschach kurz vor deren Zusammenfluß. Sein Wasserstand ist stark wechselnd. Verlandungen am nördlichen Ende tragen Großseggen- und Röhrichtbestände. Einige schöne Gehölze säumen das Altwasser.

Besonders schützenswert sind:

- Der Altarm als Relikt des ehemaligen Flußlaufs und als landschaftsprägendes Element.
- Das Feuchtgebiet wegen seines positiven Einflusses auf den Wasserhaushalt der Wiesen zwischen den beiden Flüssen.
- Die verschiedenen Vegetationsformen als Ausgleichflächen für die umgebende Intensivnutzung und als kleinflächig strukturierter Lebensraum einer artenreichen und typischen Fauna.
- Das Vorkommen verschiedener Libellen, darunter einer in Baden-Württemberg stark gefährdeten Art:

Calopteryx splendens	Gebänderte Frachtlibelle	2
Sympetrum sanguinea	Blutrote Heidelibelle	
- Der Standort einer besonders attraktiven und geschützten Sumpfpflanze:

Iris pseudacorus	Wasser-Schwertlilie	
------------------	---------------------	--

Das Altwasser ist bedroht durch Ablagerungen und durch Düngereintrag. Eine Pflegemaßnahme ist vorerst nicht notwendig.